



Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5120
FAX +49 (0)228 99-300-807-5120

ref-stb12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: A 1, geplante unbewirtschaftete Rastanlagen bei Leverkusen
- Standortuntersuchung**

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.05.2019
Ihre E-Mail vom 30.09.2019
Aktenzeichen: StB12/7436.4/001-097/3158743
Datum: Bonn, 25.03.2020
Seite 1 von 2

Mit Schreiben vom 07.05.2019 wurde die Standortuntersuchung für den Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage pro Fahrtrichtung im Abschnitt AK Leverkusen bis AK Wuppertal Nord im Zuge der BAB A 1 vorgelegt.

Nach Sichtung und Prüfung der umfangreichen Unterlagen und den ergänzenden Anmerkungen gemäß Ihrer E-Mail vom 30.09.2019 wird den beiden favorisierten Standorten Leverkusen-Lützenkirchen in FR Dortmund und Dürscheid-Hahnensiefen in FR Köln zugestimmt.

Die Standortuntersuchung wurde sehr detailliert durchgeführt und in der Gesamtmatrix übersichtlich dargestellt.

Die Bewertungsergebnisse für die beiden Standorte Leverkusen-Bürgerbusch und Leverkusen-Lützenkirchen in FR DO liegen eng beieinander. Die Zustimmung für den Standort Leverkusen-Lützenkirchen erfolgt unter der Maßgabe einer Planrechtschaffung aus artenschutzrechtlichen Gründen. Gemäß Ihren Ausführungen ist aufgrund der Biotopausstattung beim besonderen Artenschutz am Standort Leverkusen-Lützenkirchen eine Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sicher zu erwarten. Dieses ist in der weiteren Planung durch faunistische Kartierungen abzusichern.

Im Rahmen der Erstellung der Standortkonzepte sind alle Möglichkeiten der Flächenreduzierung zu berücksichtigen. So ist die Möglichkeit des Rückwärtsparkens für Lkw ebenso vertiefend zu betrachten wie die Möglichkeit, die beiden geplanten Rastanlagen als reine Lkw-





Seite 2 von 2

Parkflächen vorzusehen. Auch sind im Rahmen der derzeitigen Aktualisierung des Netzkonzeptes die Möglichkeiten zur Erhöhung der Stellplatzkapazitäten durch den Einsatz Telematischer Parksyste me auf den Bestandsanlagen im betrachteten Abschnitt zu untersuchen.

Vor dem Hintergrund des geringen Abstandes zur Wohnbebauung am Standort Leverkusen-Lützenkirchen sind alle Möglichkeiten des Lärmschutzes zum Wohle der Anwohner auszuschöpfen.

Im Auftrag
Gernot Deußen



Beglaubigt:

P. Wappenschmidt
Angestellte